

Häufig gestellte Fragen.

Die wichtigsten Antworten zur Einstellung des Einzahlungsscheins (ES/ESR).



1. Die QR-Rechnung ist seit 30. Juni 2020 in Umlauf. Ist es richtig, die Einstellung der ES/ESR-Zahlungen mitzuteilen, wenn das neue Produkt noch gar nicht vollständig im Markt etabliert ist?

Bereits bei der Einführung der QR-Rechnung wurde kommuniziert, dass die ES/ESR-Zahlungen nach einer Parallelphase eingestellt werden. Die QR-Rechnung entwickelt sich planmässig, und die verarbeiteten Transaktionen nehmen von Monat zu Monat zu. Alle Akteure des Schweizer Finanzplatzes werden in den kommenden Monaten zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass die ES/ESR-Zahlungen durch die QR-Rechnung oder eBill ersetzt werden.

2. Wie wird sichergestellt, dass die Rechnungssteller rechtzeitig bereit sein werden, QR-Rechnungen statt ES/ESR auszustellen? Wann werden die grossen Rechnungssteller umstellen?

Die Finanzinstitute unterstützen die Rechnungssteller bei der Umstellung auf die QR-Rechnung und arbeiten seit vielen Jahren eng mit ihnen zusammen. Die Banken haben bereits Kommunikationskampagnen zur QR-Rechnung durchgeführt und werden auch weiterhin sicherstellen, dass ihre Kunden gut über die Einstellung der ES/ESR-Zahlungen informiert sind und ohne Probleme zur QR-Rechnung wechseln können. Jeden Monat werden immer mehr QR-Rechnungen ausgestellt und aufgrund der eingegangenen Rückmeldun-

gen wird erwartet, dass die grossen Rechnungssteller ab der zweiten Hälfte 2021 auf die QR-Rechnung umstellen werden.

3. Ist es sinnvoll, die ES/ESR-Zahlungen, die eine so lange Geschichte haben, in so kurzer Zeit einzustellen?

Bereits bei der Einführung der QR-Rechnung wurde kommuniziert, dass die ES/ESR-Zahlungen nach einer Parallelphase abgeschafft werden. Die QR-Rechnung wurde von SIX gemeinsam mit den Banken und Business-Software-Herstellern mit der Absicht entwickelt, die ES/ESR-Zahlungen zu ersetzen. Die Parallelphase sollte einen reibungslosen Übergang vom alten zum neuen Produkt sicherstellen – die Transaktionszahlen zeigen, dass dieser Übergang stattfindet. Ausserdem sollte die Parallelphase so kurz wie möglich sein, da ansonsten Aufwände und Kosten für beide Produkte gleichzeitig bzw. doppelt anfallen.

4. Was passiert, wenn ich Einzahlungsscheine mit einem Fälligkeitsdatum erhalte, das nach dem ES/ESR-Enddatum ist? Wird es möglich sein, diese noch zu bezahlen?

Nach dem Enddatum werden keine ES/ESR-Zahlungen mehr abgewickelt. Die Rechnungssteller sollten daher ihre Kunden rechtzeitig auf die QR-Rechnung umstellen.

5. Das Enddatum für die Verwendung der ES/ESR-Zahlungen wurde mitgeteilt. Wird es in Zukunft nur noch möglich sein, QR-Rechnungen zu fakturieren oder gibt es auch andere Möglichkeiten?

Es ist jetzt schon möglich, sowohl mit der QR-Rechnung zu fakturieren als auch Rechnungen mit eBill zu bezahlen.

6. In den letzten 20 Jahren habe ich meine Rechnungen am Postschalter bezahlt und habe nicht die Absicht, spezielle Lesegeräte zu kaufen, um die QR-Rechnungen zu bezahlen. Wie werde ich in diesem Fall Zahlungen begleichen können?

Die QR-Rechnung bietet die Möglichkeit, Zahlungen über verschiedene Kanäle zu tätigen: Via E-Banking oder Mobile Banking sowie per Post oder am Schalter.

7. Ich verwende LSV für den Grossteil meiner wiederkehrenden Zahlungen. Welche Auswirkungen hat der Entscheid, ES/ESR einzustellen, auf mich? Muss ich etwas tun?

Das Lastschriftverfahren wird auch nach dem ES/ESR-Enddatum weiterhin für wiederkehrende Zahlungen zur Verfügung stehen. Sie müssen daher nichts unternehmen.

8. Ich bin eBill-Nutzer und bezahle den Grossteil meiner Rechnungen mit eBill. Welche Auswirkungen hat die ES/ESR-Einstellung auf mich? Muss ich etwas tun?

Nach dem ES/ESR-Enddatum werden Sie Ihre Rechnungen weiterhin ganz normal mittels eBill empfangen und freigeben können. Sie müssen daher nichts unternehmen.

9. Wie lange werden Banken ihren Kunden noch ES/ESR abgeben?

Das muss jede Bank individuell entscheiden. Bereits jetzt geben einige Banken keine ES/ESR mehr ab.

10. Wird mit dem ES/ESR-Enddatum auch die IBAN obligatorisch für Zahlungen?

Die Verwendung von strukturierten Kontonummern bei Kundenzahlungen beträgt heute bereits über 99%. Bei der Umstellung von ESR auf die QR-Rechnung wird eine IBAN oder QR-IBAN verwendet. Wir erwarten daher, dass der Anteil IBAN/QR-IBAN bei Kundenzahlungen ebenfalls über 99% betragen wird. Daher ist die zwingende Verwendung von IBAN (das IBAN-Obligatorium) aus heutiger Sicht nicht geplant. Wo immer möglich empfehlen wir aber die Verwendung der IBAN.



Alles über die Digitalisierung der Rechnungsstellung, über die Implementierung von QR-Rechnung und eBill sowie die Harmonisierung des Zahlungsverkehrs erfahren Sie auf einfach-zahlen.ch.